



DHEF-Tarif

Ausgabe 2023

Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen

Delmenhorst – Harpstedter Eisenbahnfreunde e.V.
(**H**istorische Kleinbahn „Jan Harpstedt“)

gültig ab 1. Mai 2023

Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen

Impressum

Delmenhorst – Harpstedter Eisenbahnfreunde e. V. (DHEF)
Postfach 12 36 · 27732 Delmenhorst
T 04244 2380 · F 04244 8100830
info@dhef.de · www.dhef.de

Ansprechpartner

Andreas Wagner
wagner@dhef.de

Inhaltsverzeichnis

Impressum		4
Inhaltsverzeichnis		5
A	Beförderungsbedingungen	7
A.1	Geltungsbereich	7
A.2	Beförderungsmittel	7
A.3	Anspruch auf Beförderung	7
A.4	Von der Beförderung ausgeschlossene Personen	7
A.5	Verhalten der Fahrgäste	7
A.6	Fahrpreise, Fahrausweise und Verkauf	8
A.7	Erhöhtes Beförderungsentgelt	9
A.8	Erstattung von Beförderungsentgelt	9
A.9	Beförderung von Sachen und Tieren	9
A.10	Verspätung oder Ausfall von Zügen	10
A.11	Fundsachen	10
A.12	Haftung	11
A.13	Datenschutz	11
A.14	Sonstige Regelungen	11
A.15	Gerichtsstand	11
B	Tarifbestimmungen Regelverkehr	12
	Tarfbereich	12
	Beförderungsvertrag	12
	Fahrausweise	12
	Reservierungspflicht, Mindestteilnehmerzahl	13
B.1	Einzelfahrkarten	13
B.1.1	Berechtigte	13
B.1.2	Geltungsdauer, Geltungsbereich	14
B.2	Rückfahrkarten	14
B.2.1	Berechtigte	14
B.2.2	Geltungsdauer, Geltungsbereich	14
B.3	Tageskarten	14
B.3.1	Berechtigte	14
B.3.2	Geltungsdauer, Geltungsbereich	14
B.3.3	Übertragbarkeit	15
B.4	Saisonkarten	15
B.4.1	Berechtigte	15

B.4.2	Geltungsdauer	15
B.4.3	Geltungsbereich	15
B.4.4	Übertragbarkeit	15
B.4.5	Sicherung gegen Missbrauch	15
B.5	Gruppenfahrkarten	15
B.5.1	Berechtigte	15
B.5.2	Geltungsdauer, Geltungsbereich und Reservierung	16
B.6	Schwerbehinderte	16
B.7	SommerFerienTicket für Niedersachsen & Bremen	16
B.8	Mitglieder von Museumseisenbahnvereinen	16
B.9	Beförderung von Tieren	17
B.10	Beförderung von Fahrrädern	17
B.11	Beförderung von Gepäck (Traglasten)	17
<hr/>		
C	Tarifbestimmungen für zeitlich befristete Angebote	18
	Tarfbereich	18
C.1	Neubürger Bonusheft Delmenhorst	18
C.1.1	Angebotszeitraum und Angebotsbeschreibung	18
C.1.2	Umtausch, Erstattung, Barauszahlung	18
C.2	Bremen und umzu – Schlemmerreise mit Gutscheinebuch.de; Schlemmerblock.de Bremen und Umgebung; Freizeitblock.de Niedersachsen-Bremen	18
C.2.1	Angebotszeitraum und Angebotsbeschreibung	18
C.2.2	Umtausch, Erstattung, Barauszahlung	18
C.3	Sonderangebote	19
<hr/>		
D	Tarifbestimmungen Themenzüge	20
	Tarfbereich	20
	Beförderungsvertrag	20
D.1	Nikolauszüge	20
D.1.1	Fahrpreise, Fahrausweise, Verkauf	20
D.1.2	Berechtigte	20
D.1.3	Betreten der Bahnsteige	21
D.1.4	Umtausch, Erstattung	21
<hr/>		
	Anlage 1 Preisstufen	22
	Anlage 2 Tarifmatrix	23
	Anlage 3 Tarifübersicht	24

A Beförderungsbedingungen

A.1 Geltungsbereich

Die Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren in den öffentlichen Zügen der Delmenhorst – Harpstedter Eisenbahnfreunde e.V. (DHEF). Die öffentlichen Züge stellen keinen öffentlichen Personenverkehr i.S. von § 147 SGB IX dar.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO) in der jeweils gültigen Fassung.

A.2 Beförderungsmittel

Zur Beförderung dienen die regelmäßig nach Fahrplan oder nach Bedarf verkehrenden Züge. Die DHEF können auf Bestellung Sonderfahrten durchführen. Für Sonderwagen und/oder Sonderzüge auf Bestellung gelten besondere Preise.

A.3 Anspruch auf Beförderung

Die DHEF sind gemäß Eisenbahnverkehrsordnung zur Beförderung verpflichtet, wenn

- a) die Beförderungsbedingungen eingehalten werden,
- b) die Beförderung mit den verwendeten Reisezugwagen möglich ist,
- c) die Beförderung nicht durch Umstände verhindert wird, welche die DHEF nicht abwenden können oder bei denen die DHEF kurzfristig Abhilfe schaffen konnten.

A.4 Von der Beförderung ausgeschlossene Personen

- a) Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder für die Sicherheit der Mitreisenden darstellen oder welche den Anordnungen der Mitarbeiter der DHEF nicht Folge leisten, können von der Beförderung ausgeschlossen werden. Sie haben keinen Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises.
- b) Personen mit ansteckenden Krankheiten werden nur dann befördert, wenn die Gefährdung anderer ausgeschlossen ist.
- c) Kinder im Alter bis 8 Jahre werden grundsätzlich nur in Begleitung einer Aufsichtsperson befördert.

A.5 Verhalten der Fahrgäste

- a) Fahrgäste haben sich bei Benutzung der Bahnanlagen und Fahrzeuge so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen gebieten. Anweisungen der Mitarbeiter der DHEF ist Folge zu leisten.

- b) Für das Verhalten auf dem Gebiet der Bahnanlagen gilt die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- c) In allen Zügen und auf den Stationen, insbesondere auf den Bahnsteigen, gilt Rauchverbot, sofern keine gesonderten Raucherbereiche ausgewiesen sind. Bei Zuwiderhandlung wird ein Reinigungsentgelt in Höhe von 25,00 € fällig.
- d) Wer missbräuchlich die Notbremse oder andere Sicherheitseinrichtungen betätigt, hat unbeschadet straf- oder zivilrechtlicher Weiterverfolgung ein Entgelt in Höhe von 200,00 € zu zahlen.
- e) Fahrzeuge dürfen nur an den entsprechenden Stationen betreten oder verlassen werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Mitarbeiter der DHEF. Besonders gekennzeichnete Zu- und Ausstiege sind beim Betreten oder Verlassen der Fahrzeuge entsprechend zu benutzen. Wird die Abfahrt angekündigt und schließt die Tür, darf das Fahrzeug nicht mehr betreten oder verlassen werden. Jeder Fahrgast ist verpflichtet, sich im Fahrzeug grundsätzlich einen festen Halt zu verschaffen. Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt den Aufsichtspersonen.
- f) Bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten haben die Mitarbeiter der DHEF oder deren Beauftragte das Recht, die Personalien festzustellen und, wenn dies verweigert wird, die Verursacher bis zum Eintreffen der Bundes- oder Landespolizei festzuhalten oder aber vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- g) Der Aufenthalt auf den Bühnen der Reisezugwagen ist nur Erwachsenen bei geschlossenen Bühnengittern gestattet. Der Übergang von Wagen zu Wagen während der Fahrt ist untersagt.

A.6 Fahrpreise, Fahrausweise und Verkauf

- a) Für jede Fahrt sind die festgesetzten Fahrpreise zu entrichten. Der Fahrpreis muss sofort bar bezahlt werden.
- b) Der Tarif ist ein Preisstufentarif und nach Zonen unterteilt.
Die Höhe des Fahrpreises richtet sich nach der Anzahl der befahrenen Zonen lt. Anlage 1 - Preisstufen. Die Tarifangebote sind in der Anlage 2 - Tarifmatrix aufgeführt, die Fahrpreise in der Anlage 3 - Tarifübersicht.
- c) Fahrpreisermäßigungen werden grundsätzlich nur gewährt, wenn die Berechtigung zur Inanspruchnahme durch entsprechende Unterlagen bzw. Nachweise nachgewiesen wird und in bestimmten Fällen die Fristen eingehalten werden.
Die Berechtigung zur Inanspruchnahme einer Fahrpreisermäßigung ist vor dem Lösen des Fahrausweises unaufgefordert und bei nachfolgenden Kontrollen im Zug auf Verlangen durch Vorlage der entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Eine nachträgliche Berechtigung auf Fahrpreisermäßigung über eine Fahrgeldrückerstattung ist ausgeschlossen.
- d) Es werden Fahrkarten des Bartarifs und des Zeitkartentarifs verkauft.
- e) In den Fahrpreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer gemäß der jeweils aktuellen Fassung des Umsatzsteuergesetzes enthalten.
- f) Die Fahrausweise können an folgenden stationären Verkaufsstellen erworben werden:
 - Bahnhof Harpstedt *saisonal*
 - Bahnhof Delmenhorst-Süd *saisonal*

Zudem können Fahrausweise online über die Internetseite www.jan-harpstedt.de erworben werden. Fahrausweise für Thementzüge können auch bei Vertriebspartnern erworben werden.

Werden die Fahrausweise vor Fahrtantritt nicht an einer der o.g. Verkaufsstellen oder online erworben, so sind diese bei den Zugbegleitpersonalen am bzw. im Zug erhältlich. Fahrgäste, welche bei Fahrtantritt noch keinen gültigen Fahrausweis besitzen, sind verpflichtet, diesen unaufgefordert sofort beim Zugbegleitpersonal zu erwerben. Das Wechselgeld beim Fahrkartenkauf ist sofort bei Erhalt nachzuzählen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt!

A.7 Erhöhtes Beförderungsentgelt

Fahrgäste, die für sich, für von ihnen mitgebrachte Tiere oder Sachen keinen oder keinen gültigen Fahrausweis vorweisen können, und dieses nicht unverzüglich unaufgefordert dem Zugbegleitpersonal melden, sind zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes (EBE) in Höhe des doppelten einfachen Fahrpreises, mindestens jedoch 60,00 €, verpflichtet. Der ausgestellte Beleg gilt als Fahrausweis für die angetretene Fahrt, ohne Fahrtunterbrechung und ohne Umsteigen.

Das erhöhte Beförderungsentgelt wird auch fällig, wenn der Fahrgast einen gültigen Fahrausweis erworben hat, ihn jedoch bei der Prüfung der Fahrausweise nicht vorzeigen kann. Unter der Voraussetzung, dass sich der Fahrgast innerhalb einer Woche ab dem Feststellungstag bei der Geschäftsstelle der DHEF meldet und einen zum Zeitpunkt der Feststellung gültigen Fahrausweis vorzeigen kann, ermäßigt sich das erhöhte Beförderungsentgelt auf 7,00 €.

A.8 Erstattung von Beförderungsentgelt

Bei Ausfall von Zügen wird für bereits gelöste Fahrausweise des Bartarifs der Fahrpreis bei jeder Fahrkartenausgabe der DHEF oder durch das Zugbegleitpersonal am gleichen Tag vollständig zurückerstattet. Die Ansprüche können im Nachgang auch schriftlich eingereicht werden. Die DHEF-Geschäftsstelle ist wie folgt zu erreichen: Postfach 1236, 27732 Delmenhorst.

Aus anderen Gründen unbenutzte Fahrausweise des Bartarifs werden jeweils mit einer Bearbeitungsgebühr von 20 %, mindestens jedoch 3,50 €, zurückerstattet, wenn sie am Geltungstag zurückgegeben werden. Eine Erstattung findet jedoch nicht oder nur anteilig statt, wenn hierdurch die Mindestteilnehmerzahl bei Zügen der Nebensaison nicht mehr erreicht wird.

Wird ein Zeitfahrausweis nicht oder nur teilweise benutzt, so wird das Beförderungsentgelt auf Antrag gegen Vorlage des Fahrausweises anteilig erstattet. Je Geltungstag wird von dem für Zeitfahrausweis entrichteten Beförderungsentgelt das Entgelt für 2 Einzelfahrten abgezogen und mit einer Bearbeitungsgebühr von 20 %, mindestens jedoch 3,50 € zurückerstattet.

A.9 Beförderung von Sachen und Tieren

- a) Die Beförderung von Gepäck (Traglasten), Kinderwagen sowie Krankenfahrstühlen für mitreisende Schwerbehinderte ist möglich, wenn es die Besetzung der Züge erlaubt. Sollte ein Traglastenabteil vorhanden sein, werden Kinderwagen und Rollstühle im Traglastenabteil

befördert. Ggf. werden Kinderwagen und Rollstühle auch in einem mitgeführten Packwagen befördert.

- b) Fahrräder sind grundsätzlich im Fahrrad- bzw. Packwagen zu transportieren, wenn ein solcher mitgeführt wird. Die Fahrradmitnahme ist dabei nur im Rahmen der jeweils verfügbaren Kapazitäten möglich. Den Anweisungen des Zugpersonals ist Folge zu leisten. Der Fahrgast hat für das Ein- und Ausladen selbst Sorge zu tragen. Am Fahrrad ist der Beförderungsbeleg zu befestigen, der Kontrollabschnitt für das entrichtete Entgelt nach den Tarifbestimmungen in Teil B.10 ist dabei am Fahrrad- bzw. Packwagen dem Zugbegleitpersonal vorzuzeigen. Am Fahrrad befestigtes Gepäck ist abzunehmen. Am Fahrrad verbleiben können die am Sattel befestigte kleine Werkzeugtasche und eine innerhalb des Rahmens befestigte Gepäcktasche.
- c) Von der Beförderung sind gefährliche Stoffe und gefährliche Gegenstände ausgeschlossen, insbesondere
 - explosionsfähige, leicht entzündliche, radioaktive, übelriechende oder ätzende Stoffe,
 - unverpackte oder ungeschützte Sachen, durch die Fahrgäste verletzt werden können.
- d) Tiere, sofern sie nicht den betrieblichen Ablauf stören und keine Gefahr für Personen, Sachen oder die DHEF darstellen, sind unter Aufsicht ihres Besitzers zu befördern. Die Besitzer haften grundsätzlich für ihre Tiere.
- e) Hunde haben einen Maulkorb zu tragen und sind an der Leine zu führen, so dass Mitreisende und Mitarbeiter der DHEF nicht verletzt oder geschädigt werden. Besitzer sind gegenüber den DHEF in voller Höhe haftbar. Blindenführhunde und Behindertenbegleithunde sind von der Maulkorbpflicht ausgenommen.
- f) Eine Mitnahme von Tieren in den Büffetwagen ist ausgeschlossen.

A.10 Verspätung oder Ausfall von Zügen

Die Fahrten der DHEF werden aus Gründen historischen Interesses und zu touristischen Zwecken betrieben. Daher findet die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 gemäß § 1 Abs. 4 Allgemeines Eisenbahngesetz i.V.m. § 1 EVO keine Anwendung. Verspätungen, Abweichungen vom Fahrplan oder Ausfall von Zügen insbesondere durch Verkehrsbehinderungen, Betriebsstörungen oder Betriebsunterbrechungen sowie Platzmangel begründen keinen Anspruch auf Entschädigung. Die DHEF werden jedoch bei Ausfall oder behinderter Weiterfahrt eines Zuges im Rahmen der Möglichkeiten für die Weiterbeförderung der Fahrgäste sorgen.

A.11 Fundsachen

Fundsachen sind gemäß § 978 BGB unverzüglich dem Personal abzuliefern. Eine Fundsache wird an den Verlierer durch die DHEF gegen Zahlung eines Entgelts für die Aufbewahrung zurückgegeben. Sofortige Rückgabe an den Verlierer durch das Personal ist zulässig, wenn er sich einwandfrei als Verlierer ausweisen kann. Der Verlierer hat den Empfang der Sache schriftlich zu bestätigen.

Für Fundsachen wird keine Haftung übernommen; gesetzliche Haftpflichtansprüche bleiben hiervon unberührt.

Fundsachen, von denen unter Umständen eine Gefährdung für die Sicherheit ausgeht, können entsprechend kontrolliert bzw. den zuständigen Stellen übergeben werden. Über Fundsachen, deren Aufbewahrung nicht zumutbar ist (z.B. leicht verderbliche Sachen), können die DHEF frei verfügen

A.12 Haftung

Die DHEF haften für die Tötung oder Verletzung eines Fahrgastes und für Schäden an Sachen, die der Fahrgast an sich trägt oder mit sich führt, nach den gesetzlich geltenden Bestimmungen. Für Sachschäden haftet das Unternehmen gegenüber jeder beförderten Person nur bis zum Höchstbetrag von 1.000 €; die Begrenzung der Haftung gilt nicht, wenn die Sachschäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der DHEF oder ihres Personals zurückzuführen sind.

A.13 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden durch die DHEF nach den Bestimmungen von § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ausschließlich zweckgebunden erhoben, verarbeitet, genutzt, gespeichert und an Dritte weitergeben.

A.14 Sonstige Regelungen

Es wird explizit auf die Besonderheiten des Dampflokbetriebes sowie den Einsatz historischer Fahrzeuge hingewiesen.

Fahrgäste, die mehrere Verkehrsunternehmen mit einer Fahrkarte in Anspruch nehmen, schließen stets mit dem Verkehrsunternehmen einen Beförderungsvertrag ab, mit dessen Verkehrsmittel sie jeweils befördert werden. Die Fahrausweise werden im Namen und für Rechnung des jeweiligen Beförderungsunternehmers verkauft. Es gelten dabei die Tarif- und Beförderungsbedingungen derjenigen Unternehmen, auf deren Beförderungsstrecke sich der Fahrgast gerade befindet.

Sollten einzelne Regelungen dieser Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die übrigen Vorschriften verbindlich.

A.15 Gerichtsstand

Gerichtsstand in allen Streitigkeiten, die sich aus dem Beförderungsvertrag ergeben, ist der Sitz der Delmenhorst – Harpstedter Eisenbahnfreunde e.V. in Harpstedt.

B Tarifbestimmungen Regelverkehr

Tarfbereich

Die Tarifbestimmungen gelten in den Zügen der DHEF auf der Strecke Delmenhorst – Harpstedt. Sie gelten nur in den Zügen des Regelverkehrs; Abweichungen hiervon können im Fahrplan oder durch Aushang bekannt gegeben werden.

Es gelten die Beförderungsbedingungen der DHEF, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichungen ergeben.

Beförderungsvertrag

Mit dem Erwerb des Fahrausweises erkennt der Fahrgast

- die Beförderungsbedingungen,
- die Tarifbestimmungen und die
- öffentlich bekannt gemachten Fahrpreise

in ihrer jeweils gültigen Fassung als Inhalt des Beförderungsvertrags an. Mit Betreten des Verkehrsmittels tritt der Beförderungsvertrag in Kraft.

Kinder bis zum Alter von 3 Jahren werden unentgeltlich befördert.

Fahrausweise

Entsprechend den Grundsätzen des Tarifs werden verkauft:

- Einzelfahrkarten
- Einzelfahrkarten ermäßigt
- Einzelfahrkarten Familie
- Rückfahrkarten
- Rückfahrkarten ermäßigt
- Rückfahrkarten Familie
- Tageskarten
- Tageskarten ermäßigt
- Tageskarten Familie

- Saisonkarten
- Saisonkarten ermäßigt
- Saisonkarten Familie
- Gruppenfahrkarten
- Gruppenfahrkarten ermäßigt
- Fahrradkarten
- Hundefahrkarten
- Gepäckkarten

Vorübergehende Angebote enthält Abschnitt C.

Auf den Fahrausweisen sind die Abgangsstation, der Preis, die Entfernung bzw. die Zielstation und das Geltungsdatum angegeben. Anstelle der Abgangs- und Zielstation kann bei aus Fahrkartendruckern verkaufte Fahrkarten eine Stationsnummer angegeben sein. Fahrausweise, welche beim Zugbegleitpersonal erworben werden, werden durch die Entwertung gültig.

Anlage 1 enthält die Preisstufen, Anlage 2 die Tarifmatrix, Anlage 3 die Tarifübersicht.

Reservierungspflicht, Mindestteilnehmerzahl

Die DHEF können für bestimmte Züge ganz oder teilweise eine Reservierungspflicht festlegen. Die reservierungspflichtigen Züge sind im Fahrplan besonders gekennzeichnet.

In der Nebensaison (01.01. – 30.04.) verkehren die Züge nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 30 vollzahlenden Personen.

B.1 Einzelfahrkarten

Es werden verkauft:

- Einzelfahrkarten
- Einzelfahrkarten ermäßigt
- Einzelfahrkarte Familie

B.1.1 Berechtigte

Einzelfahrkarten werden an Jedermann verkauft.

Einzelfahrkarten ermäßigt sind nur für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 16 Jahren gültig. Einzelfahrkarten Familie gelten für bis zu 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern im Alter von 4 bis 16 Jahren.

B.1.2 Geltungsdauer, Geltungsbereich

Die Fahrausweise berechtigen nur am Geltungstag zur einfachen Fahrt im auf dem Fahrausweis angegebenen Geltungsbereich. Es ist eine Fahrtunterbrechung gestattet.

B.2 Rückfahrkarten

Es werden verkauft:

- Rückfahrkarten
- Rückfahrkarten ermäßigt
- Rückfahrkarte Familie

B.2.1 Berechtigte

Rückfahrkarten werden an Jedermann verkauft.

Rückfahrkarten ermäßigt sind nur für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 16 Jahren gültig. Rückfahrkarten Familie gelten für bis zu 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern im Alter von 4 bis 16 Jahren.

B.2.2 Geltungsdauer, Geltungsbereich

Die Fahrausweise berechtigen nur am Geltungstag zu einer Hin- und Rückfahrt im auf dem Fahrausweis angegebenen Geltungsbereich. Es ist jeweils eine Fahrtunterbrechung gestattet.

B.3 Tageskarten

Es werden verkauft:

- Tageskarten
- Tageskarten ermäßigt
- Tageskarten Familie

B.3.1 Berechtigte

Tageskarten werden an Jedermann verkauft.

Tageskarten ermäßigt sind nur für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 16 Jahren gültig. Tageskarten Familie gelten für bis zu 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern im Alter von 4 bis 16 Jahren.

B.3.2 Geltungsdauer, Geltungsbereich

Die Fahrausweise berechtigen am angegebenen Geltungstag von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr zu beliebig häufigen Fahrten auf der Gesamtstrecke. Fahrtunterbrechungen sind freizügig möglich.

B.3.3 Übertragbarkeit

Tageskarten, Tageskarten ermäßigt und Tageskarten Familie werden personengebunden ausgegeben. Sie sind nicht übertragbar und daher vor Fahrtantritt mit Name, Vorname und Unterschrift zu versehen.

B.4 Saisonkarten

Es werden verkauft

— Saisonkarten

— Saisonkarten ermäßigt

— Saisonkarten Familie

B.4.1 Berechtigte

Saisonkarten werden an Jedermann verkauft.

Saisonkarten ermäßigt sind nur für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 16 Jahren gültig. Saisonkarten Familie gelten für bis zu 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern im Alter von 4 bis 16 Jahren.

B.4.2 Geltungsdauer

Saisonkarten gelten für die Sommersaison vom 1. Mai bis 30. September eines Jahres.

B.4.3 Geltungsbereich

Saisonkarten berechtigen zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb des angegebenen Geltungsbereiches in allen Zügen der DHEF (außer Sonder- und Themenzügen). Fahrtunterbrechungen sind freizügig möglich.

B.4.4 Übertragbarkeit

Saisonkarten sind nicht übertragbar.

B.4.5 Sicherung gegen Missbrauch

Saisonkarten sind nicht übertragbar und daher vor Fahrtantritt mit Name, Vorname und Unterschrift zu versehen und gelten nur im Zusammenhang mit einem gültigen, amtlichen Lichtbildausweis.

B.5 Gruppenfahrkarten

B.5.1 Berechtigte

Personen, die zusammen eine Fahrt mit einem gemeinsamen Reisezweck durchführen, können eine Gruppenfahrkarte zum ermäßigten Gruppentarif erhalten.

Anträge für Gruppenermäßigungen haben spätestens 3 Tage vor Fahrtantritt bei der Geschäftsstelle der DHEF vorzuliegen. Gruppenermäßigung wird für Reisegruppen ab 10 Personen gewährt. Kurzfristiger eingereichte Anträge für Gruppenfahrten werden im Rahmen der bestehenden Beförderungskapazitäten berücksichtigt. Ein Anspruch auf Beförderung in einem bestimmten Zug besteht jedoch nicht. Die Option zur Platzreservierung entfällt ebenfalls.

B.5.2 Geltungsdauer, Geltungsbereich und Reservierung

Gruppenfahrkarten gelten nur am Geltungstag im auf dem Fahrausweis angegebenen Geltungsbereich. Eine Fahrtunterbrechung innerhalb der Geltungsdauer ist nur nach gesonderter Vereinbarung gestattet und kann nur von der vollständigen Gruppe wahrgenommen werden. Eine Fahrtunterbrechung einzelner Gruppenreisender ist grundsätzlich nicht gestattet.

Die Reservierung von Plätzen kann nur ab bestimmten Stationen erfolgen, sie ist im Rahmen der Gruppenanmeldung zu beantragen. Reisegruppen, die für einen bestimmten Zug reserviert und bis 2 Minuten vor Abfahrt des Zuges ihre Plätze nicht eingenommen haben, verlieren ihren Anspruch auf die Reservierung.

B.6 Schwerbehinderte

Für Schwerbehinderte und deren Begleitpersonen wird keine Fahrpreisermäßigung gewährt. Über die Mitnahme von Krankenfahrstühlen und sonstigen orthopädischen Hilfsmitteln entscheidet das Zugpersonal.

B.7 SommerFerienTicket für Niedersachsen & Bremen

Das SommerFerienTicket für Niedersachsen & Bremen wird als Fahrausweis während der aufgedruckten Geltungsdauer anerkannt. Die in den jeweils aktuellen Tarifbestimmungen des Tickets zum Nachweis der Berechtigung aufgeführten Unterlagen sind auf Verlangen bei der Kontrolle vorzulegen. Das Ticket muss durch den Inhaber vollständig ausgefüllt sein.

Ein Erwerb des Tickets in den Zügen oder im Vorverkauf ist ausgeschlossen.

B.8 Mitglieder von Museumseisenbahnvereinen

Mitglieder anderer Museumseisenbahnvereinigungen sind zum Kauf folgender ermäßigter Fahrkarten berechtigt:

- Einzelfahrkarte ermäßigt
- Rückfahrkarte ermäßigt
- Tageskarte ermäßigt

Mitglieder bzw. Mitarbeiter folgender Vereinigungen sind zur Freifahrt berechtigt:

- Delmenhorst – Harpstedter Eisenbahn GmbH

- Delmenhorst – Harpstedter Eisenbahnfreunde e.V.
- Museumsbahn Bremerhaven – Bederkesa e.V.
- Museumseisenbahn Küstenbahn Ostfriesland e.V.
- Museums-Eisenbahn Minden e.V.
- Stichting Museum Buurtspoorweg

Der Nachweis der Berechtigung erfolgt durch einen gültigen Mitglieds- bzw. Dienstausweis ggf. in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

B.9 Beförderung von Tieren

Hunde werden zum ermäßigten Fahrpreis befördert. Für diese sind eine separate, ermäßigte Hundefahrkarte zu erwerben. Kleintiere werden unentgeltlich befördert, wenn sie in einem dafür geeigneten Behältnis transportiert werden.

B.10 Beförderung von Fahrrädern

Einsitzige, zweirädrige Fahrräder (hierin eingeschlossen sind ebenfalls falt- oder klappfährräder, die sich in unverpacktem Zustand befinden) werden gegen ein Entgelt im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten transportiert. Als Entgelt wird ein Pauschalpreis unabhängig von der Entfernung für eine Tageskarte erhoben.

Alle anderen Fahrräder, wie zum Beispiel mehrsitzige Fahrräder (= Tandems) (ausgenommen Kindersitze), Liegefahrräder, mehrspurige Fahrräder oder teilbare Fahrräder bzw. Fahrradgespanne sowie Elektrofahrräder (Pedelects und E-Bikes) werden zum anderthalbfachen Pauschalpreis befördert. Haftungseinschränkung: bei Fahrrädern mit Gel-Sattel ist dieser nach Möglichkeit vor Fahrtantritt abzubauen oder aber in geeigneter Form zu sichern, bspw. durch eine stabile Schutzabdeckung. Bei etwaigen Schäden wird Ersatz nur bis zum Wert von 50,00 € geleistet, was einem Standard-Sattel entspricht.

Als Nachweis erhält der Reisende eine Fahrradkarte, bestehend aus Beförderungsbeleg (zu befestigen am Fahrrad) und Kontrollabschnitt.

B.11 Beförderung von Gepäck (Traglasten)

Gepäck (Traglasten) kann im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten unentgeltlich befördert werden. Eine Einschränkung der Gepäckbeförderung kann durch ausgelastete Platzkapazitäten gegeben sein; hier sind die Anweisungen des Zugpersonals zu beachten.

C Tarifbestimmungen für zeitlich befristete Angebote

Tarfbereich

Die Tarifbestimmungen gelten in den Zügen der DHEF auf der Strecke Delmenhorst – Harpstedt. Sie gelten nur in den Zügen des Regelverkehrs.

Es gelten die Beförderungsbedingungen der DHEF, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichungen ergeben.

C.1 Neubürger Bonusheft Delmenhorst

C.1.1 Angebotszeitraum und Angebotsbeschreibung

Inhaber des Neubürger Bonusheftes der Stadt Delmenhorst erhalten bei Abgabe des „**San Harpstedt**“-Gutscheins eine Rückfahrkarte zum ermäßigten Fahrpreis.

Das Angebot gilt bis auf Weiteres.

C.1.2 Umtausch, Erstattung, Barauszahlung

Umtausch, Erstattung und Barauszahlung ist ausgeschlossen.
Gutscheine, die nicht im auf dem Gutschein aufgedruckten Gültigkeitszeitraum eingelöst werden, verfallen.

C.2 Bremen und umzu – Schlemmerreise mit **Gutscheinbuch.de**; **Schlemmerblock.de** Bremen und Umgebung; **Freizeitblock.de** Niedersachsen-Bremen

C.2.1 Angebotszeitraum und Angebotsbeschreibung

Käufer der im Handel erhältlichen Gutscheinbücher erhalten beim Lösen einer Einzel- oder Rückfahrkarte gegen Abgabe des „**San Harpstedt**“-Gutscheins die Fahrkarte (wertgleich oder günstiger) für die zweite Person ohne Berechnung.

Das Angebot gilt bis auf Weiteres.

C.2.2 Umtausch, Erstattung, Barauszahlung

Umtausch, Erstattung und Barauszahlung ist ausgeschlossen.
Gutscheine, die nicht im auf dem Gutschein aufgedruckten Gültigkeitszeitraum eingelöst werden, verfallen.

C.3 Sonderangebote

Sonstige tarifliche Sonderangebote sind möglich und werden gesondert bekanntgegeben.

D Tarifbestimmungen Thementzüge

Tarfbereich

Der Tarifbestimmungen gelten in den Thementzügen der DHEF auf der Strecke Delmenhorst – Harpstedt, für die die DHEF der Veranstalter sind.

Es gelten die Beförderungsbedingungen der DHEF, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichungen ergeben.

Beförderungsvertrag

Mit dem Erwerb des Fahrausweises erkennt der Fahrgast

- die Beförderungsbedingungen,
- die Tarifbestimmungen und die
- öffentlich bekannt gemachten Fahrpreise

in ihrer jeweils gültigen Fassung als Inhalt des Beförderungsvertrags an. Mit Betreten des Verkehrsmittels tritt der Beförderungsvertrag in Kraft.

D.1 Nikolauszüge

Diese Tarifbestimmungen gelten ausschließlich in den Nikolauszügen der DHEF, für die die DHEF der Veranstalter sind. Sie gelten ausdrücklich nicht in den von den DHEF gefahrenen Zügen, für die das Delmenhorster Kreisblatt der Veranstalter ist.

Es werden verkauft

- Nikolausfahrkarten
- Nikolausfahrkarten ermäßigt
- Nikolausfahrkarten Familie

D.1.1 Fahrpreise, Fahrausweise, Verkauf

Fahrausweise werden zum Globalpreis verkauft und sind in der Regel ausschließlich im Vorverkauf zu erwerben. Durch das Zugbegleitpersonal werden am bzw. im Zug nur Fahrausweise verkauft, sofern noch Restplätze vorhanden sind.

D.1.2 Berechtigte

Nikolausfahrkarten werden an Jedermann verkauft.

Nikolausfahrkarten ermäßigt sind nur für Kinder und Jugendliche im Alter von 1 bis 16 Jahren gültig.

Nikolausfahrkarten Familie gelten für bis zu 2 Erwachsene mit bis zu 2 Kindern im Alter von 1 bis 16 Jahren.

D.1.3 Betreten der Bahnsteige

Der Bahnsteig darf nur mit gültigem Fahrausweis betreten werden.

D.1.4 Umtausch, Erstattung

Umtausch und Erstattung unbenutzter Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Anlage 1 Preisstufen

Es erfolgt eine Splittung in Hauptsaison (01.05. – 31.12.) und Nebensaison (01.01. – 30.04.). Die Preisstufen 1 bis 5 werden in der Hauptsaison und die Preisstufen I bis II in der Nebensaison zur Fahrpreisberechnung herangezogen.

Preisstufe		km
1	bis	4
2	bis	8
3	bis	13
4	bis	17
5	bis	24
I	bis	8
II	bis	24

Anlage 2 Tarifmatrix

	Harpstedt	Düsen	Gr. Ippener	Kirchseele	Heiligenrode	Gr. Mackenstedt	Stelle	Annenheide	Hasporterdamm	Delmenhorst-Süd
Harpstedt	-	I	I	II	II	II	II	II	II	II
Düsen	1	-	I	I	II	II	II	II	II	II
Gr. Ippener	2	1	-	I	I	I	II	II	II	II
Kirchseele	3	2	1	-	I	I	I	II	II	II
Heiligenrode	3	3	2	1	-	I	I	I	II	II
Gr. Mackenstedt	4	3	2	2	1	-	I	I	I	I
Stelle	4	3	3	2	1	1	-	I	I	I
Annenheide	5	4	3	3	2	2	1	-	I	I
Hasporterdamm	5	5	4	3	3	2	2	1	-	I
Delmenhorst-Süd	5	5	4	3	3	2	2	1	1	-

Anlage 3 Tarifübersicht

Fahrkartentyp	Preisstufen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Einzelfahrkarte	2,00 €	4,00 €	6,00 €	8,00 €	10,00 €
Einzelfahrkarte ermäßigt	1,00 €	2,00 €	3,00 €	4,00 €	5,00 €
Einzelfahrkarte Familie	5,00 €	10,00 €	15,00 €	20,00 €	25,00 €
Rückfahrkarte	3,00 €	6,00 €	9,00 €	12,00 €	15,00 €
Rückfahrkarte ermäßigt	1,50 €	3,00 €	4,50 €	6,00 €	7,50 €
Rückfahrkarte Familie	7,50 €	15,00 €	22,50 €	30,00 €	37,50 €
Gruppenfahrkarte (pro Person)	1,80 €	3,60 €	5,40 €	7,20 €	9,00 €
Gruppenfahrkarte ermäßigt (pro Person)	0,90 €	1,80 €	2,70 €	3,60 €	4,50 €
Gruppenrückfahrkarte (pro Person)	2,80 €	5,60 €	8,40 €	11,20 €	14,00 €
Gruppenrückfahrkarte ermäßigt (p.P.)	1,40 €	2,80 €	4,20 €	5,60 €	7,00 €
Tageskarte	20,00 €				
Tageskarte ermäßigt	10,00 €				
Tageskarte Familie	50,00 €				
Saisonkarte	45,00 €				
Saisonkarte ermäßigt	28,00 €				
Saisonkarte Familie	90,00 €				
	Stufe I	Stufe II			
Einzelkarte	6,00 €	10,00 €			
Einzelkarte ermäßigt	3,00 €	5,00 €			
Einzelkarte Familie	15,00 €	25,00 €			
Rückfahrkarte	9,00 €	15,00 €			
Rückfahrkarte ermäßigt	4,50 €	7,50 €			
Rückfahrkarte Familie	22,50 €	37,50 €			
Gruppenfahrkarte (pro Person)	5,40 €	9,00 €			
Gruppenfahrkarte ermäßigt (pro Person)	2,70 €	4,50 €			
Gruppenrückfahrkarte (pro Person)	8,40 €	14,00 €			
Gruppenrückfahrkarte ermäßigt (p.P.)	4,20 €	7,00 €			
Fahrradkarte (Tageskarte) einsitzig, zweirädrig	2,00 €				
Fahrradkarte (Tageskarte) sonstige	3,00 €				
Hundekarte	1,00 €				
Gepäckkarte	2,00 €				
Nikolausfahrkarte	11,00 €				
Nikolausfahrkarte ermäßigt	8,00 €				
Nikolausfahrkarte Familie	31,00 €				